

# Querschnittsprüfung der Auswirkungen der Plattformökonomie auf die öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen, Eidgenössische Steuerverwaltung, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Staatssekretariat für Wirtschaft

## Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Querschnittsprüfung durchgeführt, mit dem Ziel, die Herausforderungen der Plattformökonomie für die Behörden mit Bezug auf Beiträge und Abgaben der Plattformdienstleistenden zu untersuchen.

Um den Wissensstand dazu bei den Plattformdienstleistenden zu erheben, wurde mit der Berner Fachhochschule eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung zeigen, dass die Plattformdienstleistenden wenig Kenntnisse über ihre Pflichten haben. Eine Sensibilisierung, insbesondere im Bereich der Steuern ist wichtig. Für die Behörden sind die dynamischen und neuen Geschäftsmodelle, Beschäftigungsformen und Technologien eine Herausforderung. Die Plattformen, welche über sämtliche Transaktionsdaten verfügen, haben heute keine Auskunft- oder Meldepflichten gegenüber den Behörden oder Informationspflichten gegenüber den Plattfortmätigen. Die EFK hat verschiedene Empfehlungen für die jeweiligen Behörden dazu adressiert.

### **Die Plattformökonomie wächst rasant und hat sich etabliert**

Die Plattformökonomie ist eine der weltweit am schnellsten wachsenden Bereiche in der Wirtschaft und hat sich im Alltag etabliert. Sei es bei der Vermietung einer Ferienwohnung, Ausführung eines Handwerkerauftrags, Reinigungsarbeiten, Transportdienstleistung, dem Handel von Waren, Vermittlung von Kapital, Bereitstellen von multimedialen Inhalten, etc.

Wie viele Plattformen Tätigkeiten anbieten oder vermitteln ist unbekannt, ebenso ist nicht bekannt wieviel Einnahmen Plattformdienstleistende damit erzielen. Es gibt dazu keine gesicherten Daten. Die EFK schätzt, dass sich die Umsätze von Plattformdienstleistenden, welche in der Schweiz steuer- und sozialversicherungspflichtig sind, im tiefen bis mittleren einstelligen Milliardenbereich bewegen.

### **Plattformdienstleistende wissen wenig über ihre Steuer- und Sozialversicherungspflichten**

Eine durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass die auf Plattformen aktiven Personen wenig Kenntnisse ihrer Steuer- und Sozialversicherungspflichten für auf Plattformen ausgeführte Tätigkeiten besitzen. Der überwiegenden Mehrheit der Befragten ist nicht bekannt, ab wann diese Einnahmen der Steuerpflicht unterliegen oder eine Anmeldung bei der Sozialversicherung voraussetzt.

Gemäss den von der EFK befragten Behörden ist die Komplexität der Gesetzgebungen ein Hindernis, insbesondere für Personen die erstmalig oder nur sporadisch kommerzielle Tätigkeiten auf Plattformen ausführen.

Die EFK empfiehlt insbesondere im Bereich der Steuern eine Sensibilisierung der Plattformdienstleistenden über ihre Rechte und Pflichten vorzunehmen.

### **Den Behörden in der Schweiz fehlen Instrumente für effiziente Prüfungen und Kontrollen**

Aufgrund der zum Teil intransparenten kantons- und länderübergreifenden Tätigkeiten und anonymen Vermittlung oder Bezahlung sind gewisse Aktivitäten nicht immer sichtbar für die Behörden oder werden von den Plattformdienstleistenden nicht deklariert. Dies kann verschiedene Gründe haben, z.B. Unwissenheit, falsche Annahmen oder aber auch bewusste Steuerhinterziehung oder Schwarzarbeit. Dies kann zu Steuerausfällen und Mindereinnahmen in der Sozialversicherung führen und zu ungleichen Spiessen gegenüber Anbietern ausserhalb der Plattformökonomie.

International sind diese Herausforderungen mittels konkreter Massnahmen, die insbesondere auf mehr Transparenz abzielen, adressiert. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Auskunfts- oder Meldepflichten der Plattformen gegenüber den Behörden. Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) hat entsprechende Musterregeln verabschiedet. Die Europäische Union (EU) führt auf 2023 Meldepflichten und einen Datenaustausch ein. Die EFK beurteilt diese Massnahmen als sinnvoll. In der Schweiz gibt es für die Plattformbetreiber keine ausreichenden Informations-, Auskunfts- oder Meldepflichten. Die EFK empfiehlt, die rechtlichen Grundlagen für Auskunfts- oder Meldepflichten der Plattformen gegenüber den Behörden zu schaffen. Damit sollen den Vollzugsstellen die für effiziente Prüfungen und Kontrollen erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

### **Lange Verfahrensdauer für Entscheid des Status der Plattformen ist wettbewerbsverzerrend**

Eine Hauptherausforderung für die schweizerischen Ausgleichskassen sind die zum Teil langwierigen Verfahren zur Klassifizierung der Plattformen in Bezug auf ihren Status, d. h. sind sie Vermittlerin oder Arbeitgeberin. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Plattformen können, bewusst oder unbewusst, von einem über längeren Zeitraum unklaren bzw. falschen Status erheblich profitieren, was auch wettbewerbsverzerrend ist.

### **Neue Herausforderungen bei den kantonalen Schwarzarbeitskontrollstellen**

Für die Schwarzarbeitskontrollen sind die Tätigkeiten in der Plattformökonomie zwar zum Teil bekannt (z. B. Reinigung, Handwerk, Transportdienstleistungen), jedoch ergeben sich neue Fragen und Unklarheiten, ob ihre aktuellen Kompetenzen und die rechtlichen Grundlagen ausreichen, wenn die Vermittlung über eine Plattform verläuft und kantonsübergreifend ist.

Neu ist die ortsungebundene Erwerbsarbeit, die von zu Hause aus ausgeführt wird und bisher wenig Beachtung fand. Hier fehlt es den Vollzugsstellen an Wissen und Ressourcen, um überhaupt Kontrollen durchzuführen. Dabei spricht man, im Fall von Verfehlungen, auch von virtueller Schwarzarbeit.